

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Ätzmittel / MBA-Konditionierer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Verschreibungspflichtig

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Reliance Orthodontic Products, Inc. 1540 West Thorndale Ave.
Itasca, IL 60143 USA
630-773-4009, während der normalen Geschäftszeiten
www.RelianceOrthodontics.com

EG-Vertreter:

Emergo Europe, Prinsessgracht 20
2514 AP Den Haag, Niederlande

Australischer Sponsor: Emergo Australia, 201 Sussex St.

Darling Park, Tower II, Level 20
Sydney, NSW 2000 Australien

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Notfallkommunikationszentrum für Gefahrstoffe
Inneramerikanisch: 1-800-424-9300, außerhalb der USA: 1-703-527-3887, R-Gespräche werden angenommen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1B H314

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche Kennzeichnung für die AnzeigeZusätzliche Einstufung(en) für die Anzeige

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Phosphorsäure, Konz. = 85 %
Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Ruft schwere Hautverätzungen und Augenschäden hervor.
Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Dämpfe nicht einatmen.
P264 - Nach der Handhabung gründlich die Hände waschen.
P280 - Gesichtsschutz, Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder den Haaren): Sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen. Haut mit Wasser abspülen oder duschen.
P304+P340 - BEIM EINATMEN: Person an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position halten.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls eingesetzt und einfach machbar. Weiter ausspülen.
P310 - Sofort den GIFTNOTRUF wählen oder einen Arzt anrufen.

Reliance Ätzmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

P321 - Spezielle Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Etikett).
P405 - Unter Verschluss lagern.
P501 - Den Inhalt und den Behälter gemäß lokaler, regionaler, nationaler und/oder internationaler Vorschriften bei einer Sammelstation für gefährliche oder Sonderabfälle, bei einem lizenzierten Entsorger oder einer lizenzierten Sammelstelle für Sondermüll oder bei einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage entsorgen. Ausgenommen hiervon sind leere saubere Behälter, die als ungefährlicher Abfall entsorgt werden können.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphorsäure, Konz. = 85 %	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG-Index-Nr.) 015-011-00-6	30 - 50	Hautkorrosion 1B, H314 Augenschäden 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Phosphorsäure, Konz. = 85 %	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG-Index-Nr.) 015-011-00-6	(10 =<C < 25) Augenreizung 2, H319 (10 =<C < 25) Hautreizung 2, H315 (C >= 25) Hautkorrosion 1B, H314

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen : Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Person an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position halten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abspülen/duschen. Sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls eingesetzt und einfach machbar. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verätzungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Schädigung der Augen.
Symptome/Wirkungen nach dem Verschlucken : Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall gefährliche Zersetzungsprodukte. : Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzausrüstung ergreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verschüttungsbereich entlüften. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Reliance Ätzmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

6.1.2. Für Ersthelfer

Schutzausrüstung : Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzausrüstung ergreifen. Weitere Angaben in Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für die Reinigung : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Materialien oder feste Rückstände bei einer anerkannten Entsorgungsstelle entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung des Produkts stets die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : Unter Verschluss lagern. An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Be- und Entlüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Klare Flüssigkeit
Farbe	: Hellgrün
Geruch	: Geruchsneutral
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar

Reliance Ätzmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidationseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Nutzungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Einatmen)	: Nicht eingestuft
Hautkorrosion/-reizung	: Ruft schwere Hautverätzungen und Augenschäden hervor.
Schwere Augenschäden/-reizung	: Schwere Augenschäden, Kategorie 1, indirekt
Sensibilisierung der Atmung oder der Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Kanzerogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
STOT-einmalige Exposition	: Nicht eingestuft
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein	: Vor der Neutralisierung kann das Produkt eine Gefahr für Wasserorganismen darstellen.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

Phosphorsäure, Konz. = 85 % (7664-38-2)

LC50 Fische 1	138 mg/l (Fische)
---------------	-------------------

Reliance Ätzmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Phosphorsäure, Konz. = 85 % (7664-38-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThSB	Nicht anwendbar
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Phosphorsäure, Konz. = 85 % (7664-38-2)

Bioakkumulationspotenzial	Enthält keine bioakkumulierbare(n) Komponente(n).
---------------------------	---

12.4. Mobilität im Boden

Phosphorsäure, Konz. = 85 % (7664-38-2)

Ökologie - Boden	Keine (Test-)Daten zur Mobilität der Komponenten verfügbar.
------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR)	: Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA)	: Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADN)	: Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR)	: Nicht anwendbar
----------------------------------	-------------------

IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG)	: Nicht anwendbar
-----------------------------------	-------------------

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA)	: Nicht anwendbar
-----------------------------------	-------------------

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN)	: Nicht anwendbar
----------------------------------	-------------------

RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID)	: Nicht anwendbar
----------------------------------	-------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar

Reliance Ätzmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landverkehr

Nicht anwendbar

- Seeverkehr

Nicht anwendbar

- Luftverkehr

Nicht anwendbar

- Binnenschiffverkehr

Nicht anwendbar

- Schienenverkehr

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. Europäische Rechtsvorschriften

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Stoffe nach Anhang XIV

15.1.2. Nationale Rechtsvorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, schwere Gefährdung von Gewässern (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)

12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Keine der Komponenten ist verzeichnet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Keine der Komponenten ist verzeichnet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding : Keine der Komponenten ist verzeichnet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Vruchtbaarheid : Keine der Komponenten ist verzeichnet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling : Keine der Komponenten ist verzeichnet

Dänemark

Dänische nationale Regelungen : Junge Menschen unter 18 Jahren dürfen das Produkt nicht verwenden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahren- und EU-Gefahrenhinweise:

Augenschäden 1	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1
Hautkorrosion 1B	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1B
H314	Ruft schwere Hautverätzungen und Augenschäden hervor.
H318	Ruft schwere Augenschäden hervor.

SDS EU (REACH Anhang II)

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheitsanforderungen. Sie ist daher nicht als Zusicherung spezifischer Eigenschaften des Produkts zu verstehen.